

Innsbruck, 04.12.2018

**Änderung der Aufbauorganisation sowie
der Geschäftseinteilung im Bereich „Büro des Bürgermeisters“
Zl. Maglbk/22181/MD-RS/67**

RUNDSCHREIBEN

Aufgrund einer Neuverteilung von bestehenden Aufgaben in der Stabsstelle „Büro des Bürgermeisters“ wurden Anpassungen in der Aufbauorganisation sowie in der Geschäftseinteilung (besonderer Teil der Magistratsgeschäftsordnung) notwendig:

1. Aufbauorganisation:

Bei der vorliegenden Novellierung der Aufbauorganisation und der Geschäftseinteilung des Stadtmagistrates steht im Vordergrund, dass die Aufgaben der BürgerInnenbeteiligung nicht mehr durch die bisherige „Geschäftsstelle Kommunikation und Bürgerbeteiligung“ wahrgenommen werden sollen, sondern im Rahmen der Stabsstelle „Büro des Bürgermeisters“ durch eine (zusätzliche) Geschäftsstelle „Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung“. Aus der Anlage A ist ersichtlich, dass das „Büro des Bürgermeisters“ künftig aus folgenden Geschäftsstellen besteht:

- Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat
- Geschäftsstelle für Kommunikation und Medien
- Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Die Bezeichnung der Geschäftsstelle für Kommunikation wird somit wie in der Vergangenheit um die Wendung „und Medien“ ergänzt.

2. Geschäftseinteilung:

- a) Dem unter Punkt 1. umschriebenen Änderungsbedarf in der Aufbauorganisation entspricht im „Besonderen Teil der Magistratsgeschäftsordnung (Geschäftseinteilung)“ die Änderung der Bezeichnung der Stabsstelle „Büro des Bürgermeisters“ (in der Überschrift). Diese wird wie folgt abgeändert:

„BÜRO DES BÜRGERMEISTERS/Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat/Geschäftsstelle Kommunikation und Medien/Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung (Stabsstelle):“

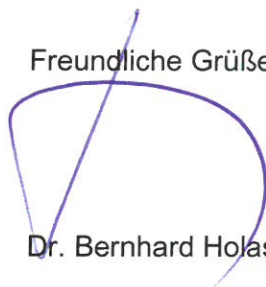
- b) Die in der Liste der Aufgaben des „Büro des Bürgermeisters“ in der geltenden Geschäftseinteilung angeführte „Geschäftsstelle des gemeinderätlichen Ausschusses für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft“ wird gestrichen, da dieser gemeinderätliche Ausschuss derzeit nicht vorgesehen ist und somit die Funktion der Geschäftsstelle obsolet ist.
- c) In der Aufgabenliste des „Büro des Bürgermeisters“ in der Geschäftseinteilung werden folgende Aufgaben eingefügt:
- „Evaluation von BürgerInnenbeteiligungsprozessen
 - Planung und Durchführung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen“

Seitens der Zentralpersonalvertretung I wurde gemäß § 13 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes das Einvernehmen hergestellt.

Die Änderungen der Aufbauorganisation sowie der Geschäftseinteilung (besonderer Teil der Magistratsgeschäftsordnung) treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Es wird ersucht, jenen MitarbeiterInnen, die über keinen PC-Arbeitsplatz verfügen, dieses Rundschreiben nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße



Dr. Bernhard Holas

Beilage A: Aufbauorganisation

Beilage B: Geschäftseinteilung

(die Änderungen sind in roter Farbe hervorgehoben)

Stadtmagistrat
Magistratsdirektor

SachbearbeiterIn

Telefon +43 512 5360 3336

Email bernhard.holas@magibk.at

Ort, Datum Innsbruck, 04.12.2018

**Änderung der Aufbauorganisation sowie der
Geschäftseinteilung im Bereich „Büro des Bürgermeisters“
ZI. MagIbk/22181/MD-RS/67**

Die Beilagen A (Aufbauorganisation) und B (Magistratsgeschäftsordnung – Besonderer Teil – Geschäftseinteilung) sind im Büro des Magistratsdirektors, Zi.Nr. 3.332, zur Einsichtnahme aufgelegt.



Dr. Bernhard Holas
Magistratsdirektor